



Regierungsratsbeschluss vom 20. Oktober 2015

Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Potenzialstudie: Photovoltaik auf Infrastrukturen

P135292

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Auf geeigneten Flächen öffentlicher Bauten in Basel-Stadt werden konsequent Photovoltaikanlagen installiert. So etwa beim Neubau der Primarschule Erlenmatt und bei der Gesamtanierung der Schulanlage Bäumlhof. Auch beim Neubau für das Amt für Umwelt und Energie (AUE) ist eine Photovoltaikfassade projektiert, die den Energiebedarf des Gebäudes weitgehend abdecken wird.

Das Potenzial von Photovoltaikanlagen auf privaten Dachflächen liegt bei ca. 1 Mio. m², wovon heute erst auf 80'000 m² Photovoltaik-Panels installiert sind. Damit möglichst viel des vorhandenen Potenzials genutzt werden kann, gibt es im Kanton Basel-Stadt diverse Fördermassnahmen. So übernehmen die Industriellen Werke Basel (IWB) die Beiträge der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) so lange bis eine Anlage auf der Warteliste nachgerückt ist und die Eigentümerschaft die Vergütung von Swissgrid erhält. Auch die Einmalvergütung für Kleinanlagen wird durch das Amt für Umwelt und Energie (AUE) vorgestreckt, bis die Zahlung durch Swissgrid erfolgt ist. Zudem wird der Einsatz von Photovoltaikanlagen für die Warmwassererzeugung mit einer Wärmepumpe als Standardlösung für die gesetzlichen Vorgaben zum Mindestanteil erneuerbarer Energie an der Warmwassererzeugung akzeptiert. Ausserdem läuft die Aktion «Solarkraftwerk Basel», bei der für Dachdämmungen, die unter Photovoltaikanlagen liegen, der doppelte Förderbeitrag ausgeschüttet wird. Schliesslich steht für die Abschätzung des Potenzials einer Dachfläche für Photovoltaik und/oder Solarthermie der kantonale online-Solarkataster zur Verfügung:

<http://www.stadtplan.bs.ch/geoviewer/themes.php?instance=default&language=de&theme=264>

Während geeignete Flächen an öffentlichen Bauten (bsp. Schulhäuser) genutzt werden und ein grosses und prinzipiell einfach zu erschliessendes Potenzial auf privaten Dachflächen besteht, gibt es kaum Flächen an öffentlichen Infrastrukturen (Parkplätze, Mauern, Brücken, Lärmschutzwände etc.), welche die Kriterien für eine technisch umsetzbare und wirtschaftlich rentable Nutzung von Photovoltaikanlagen erfüllen.

